

Beratungs-, Unterstützungsangebote und Jugendtreffs für junge Menschen der LSBTI*-Gruppe und deren Umfeld im Kreis Heinsberg

Angebotsbeschreibung - Konzept

Gliederung

- A. Abgeschlossene Aufbauphase und aktuelle Ausgangssituation**
- B. Grundsätzliche Situationsbeschreibung als Nachweis des Bedarfs**
- C. Das Regenbogenzentrum Geilenkirchen 2023**
 - a. Aktuelles Angebotspektrum – die 11 Angebote**
 - b. Aktuelle Angebotsanfragen und inhaltliche Perspektiven**
 - c. Der Bedarf - Personalaufwand**
 - d. Der Bedarf - Sachaufwand**

Anlage 1: Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

Anlage 2: Fotodokumentation des Regenbogenzentrums

Anlage 3: Feedbackauswahl

A. Abgeschlossene Aufbauphase und aktuelle Ausgangssituation

Das Regenbogenprojekt Geilenkirchen, heute Regenbogenzentrum Geilenkirchen und nachfolgend RBZ genannt, startete seine Arbeit am 01.05.2019 als neues, jährlich projektfinanziertes LGBTI*-Angebot für junge Menschen im Kreis Heinsberg. Ihm zugrunde lag die Überlegung, dass es auch im strukturschwachen Flächenlandkreis Heinsberg mit rund 250.000 Einwohnern auf rund 628 km² Bedarf an Hilfen für junge queere Menschen gibt, ein adäquates Angebot aber noch nie bestanden hat. Ein solches Angebot ist insbesondere auch deshalb wichtig, weil viele Gebiete des Kreises Heinsberg eine schlechte Verkehrsanbindung des ÖPNVs haben, sodass gerade junge Hilfesuchende es schwer haben, adäquate professionelle Angebote in Köln (90 km) oder in Düsseldorf (65 km) zu erreichen, ggf. auch eingeschränkte Angebote in Aachen und Mönchengladbach (siehe hierzu auch *B. Situationsbeschreibung*).

Da die Angebote von Anfang an unerwartet stark in Anspruch genommen wurden, konnten sie von Jahr zu Jahr erweitert und auch inhaltlich ausgebaut werden. Dadurch war jedes Jahr eine neue Projektfinanzierung im Rahmen des *Kinder- und Jugendförderplans NRW, Position 4.5*, möglich. Gestemmt wurde und wird die Arbeit in erster Linie durch ehrenamtlich tätige Helfer und derzeit zwei Minijobber. Ursprünglich konnte vom damaligen Träger des Angebotes auch im geringen Maße hauptamtliches Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden, ein Sozialarbeiter mit einem anteiligen Beschäftigungsumfang von 15 bis 20 %, dies endete jedoch zum 30.09.2022.

Die Angebote werden auch weiterhin in einem sehr hohen Maße in Anspruch genommen. Der offene Jugendtreff (C.a.3) hatte bisher einen Spitzenbesuch von 47 jungen queeren Menschen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren an einem Abend. Die Einzelberatungen werden zwar schwankend, aber stetig angefragt, zunehmend auch von Institutionen. Das Regenbogenzentrum Geilenkirchen sollte somit nicht nur erhalten bleiben, es sollte auch auf ein stabiles, zukunftsfähiges Fundament gestellt werden.

Durch die Arbeit der ersten vier Jahre konnte ein vielbeachtetes, professionelles Angebot aufgebaut werden, dessen Bedarf im Kreis Heinsberg durch die starke Inanspruchnahme im Sinne von „Abstimmung mit den Füßen“ mehr als nachgewiesen ist. Die Aufbauphase kann mittlerweile als abgeschlossen betrachtet werden, sodass die Konsolidierungs- und Professionalisierungsphase in den Blick genommen werden muss.

Auch wenn das Betreuungsteam derzeit aus 13 Personen besteht, aus elf Ehrenamtler*innen und zwei Minijobbern mit pädagogischer Ausbildung, die ebenfalls zusätzlich Ehrenamtszeit in erheblichem Maße investieren, übersteigt die Inanspruchnahme der bestehenden Angebote und der zusätzlich angefragten Angebote die Möglichkeiten des bestehenden Betreuungsteams. Das Angebot kann nur durch den Einsatz von zusätzlichem hauptamtlichen Personal in angemessener und verantwortbarer Weise fortgeführt werden. Dies ist bei allen beteiligten Personen/Institutionen, lokal, regional, überregional, unbestritten.

B. Grundsätzl. Situationsbeschreibung als Nachweis des Bedarfs

„Das ist ja voll schwul“, „schwule Sau“, „Kampflesbe“ sind nur einige der gängigen homophoben Redewendungen, die heutzutage fest in der Jugendsprache verankert sind und das abwertende Klima widerspiegeln, in dem junge Angehörige der LSBTI*-Personengruppe häufig leben.³ Laut einer wissenschaftlichen Untersuchung lehnen 70 % der Jungen und 50 % der Mädchen Lesben und Schwule auch weiterhin eher ab. Selbst bei den eigenen Eltern ist diese Ablehnung nicht selten, denn rund 20 % der Mütter und 25 % der Väter können die Homosexualität ihrer Kinder dauerhaft nicht akzeptieren.¹ Und in einem weiteren Forschungsprojekt gaben 82 % der befragten LSBTI*-Jugendlichen an, mindestens einmal Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität erlebt zu haben.²

Junge Menschen befinden sich noch in ihrer Identitätsfindung. In dieser Lebensphase unterliegen sie ganz besonders den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen ihres Aufwachsens mit den häufig komplexen und teilweise widersprüchlichen Anforderungen. LSBTI*-Jugendliche leben zusätzlich in einer besonderen Lebenssituation, die vom gesellschaftlichen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geprägt ist und häufig durch Ablehnung gekennzeichnet wird (siehe auch oben). Hierzu gehört auch der Umgang mit unterschiedlichen Orten und Formen der Diskriminierung (z.B. in der Schule oder in der Öffentlichkeit). So gaben in einer Befragung 60 % der jungen Schwulen an, dass sie schonmal Gewalterfahrungen erleben mussten.²

Dass sie schwul, lesbisch, bisexuell oder sonstwie „anders“ sind, also queer, was ihre sexuelle Identität und Orientierung angeht, wissen Jugendliche ganz bewusst in den allermeisten Fällen bereits, wenn sie etwa 14 Jahre alt sind, trans*Kinder häufig bereits im Kitaalter (inneres Coming-out). Über 27 % der in

einer wissenschaftlichen Untersuchung befragten queeren Jugendlichen gaben sogar an, dass sie dies bereits vor ihrem 13. Lebensjahr wussten, weshalb der Jugendtreff des Regenbogenzentrums (C.a.3) auch bewusst bereits 12-Jährigen offensteht.²

Gleichzeitig erleben sie fast täglich, dass sie mit ihrer sexuellen Identität und Orientierung nicht unserer gesellschaftlichen binären heterosexuellen Norm entsprechen, ihre eigene sexuelle Identität und Orientierung in der Gesellschaft vielfach eher abgelehnt wird (siehe oben). Dies führt zu vielfältigen existenziellen Ängsten und zu eigenen Reaktionen, die für sie selbst und ihre psychische Entwicklung meistens negativ, manchmal auch lebensbedrohlich sind. In der Fachliteratur genannt wird in diesem Zusammenhang vor allem eine bis zu siebenfach erhöhte Suizidalität und vermehrter Alkohol- und Drogenkonsum.

Das äußere Coming-out“, also das Sich-Öffnen gegenüber anderen Menschen, angefangen in der eigenen Herkunftsfamilie und bei den besten Freund*innen, wird dadurch wesentlich erschwert und somit zeitverzögert. In der bereits erwähnten wissenschaftlichen Untersuchung gaben betroffene Mädchen an, dass sie nach dem inneren Coming-Out durchschnittlich 1,7 Jahre brauchten, bis sie sich das äußere Coming-Out getraut haben. Bei Jungen betrug diese Spanne sogar durchschnittlich 2,9 Jahre.²

73,9 % der mehr als 4.000 befragten LSBTI*-Jugendlichen gaben an, dass sie vor dem äußeren Coming-out Angst vor Ablehnung durch Freunde*innen hatten. Angst vor Ablehnung durch Familienmitglieder hatten 69,4 % dieser Befragten, und Probleme in Schule/Ausbildung/Uni/Arbeitsplatz befürchteten 60,5 %.² In dieser Zeitspanne, in der sie bei ihrem Prozess der Selbstfindung ganz besonders Unterstützung brauchen, unter Umständen auch durch Beratung und ggf. Begleitung, sind sie also stattdessen weitestgehend „in ihrem Outing-Versteck“ alleingelassen und isoliert, weil sie ihre Umwelt als Bedrohung empfinden und sich noch nicht öffnen können.

Bricht man die mittlerweile gesicherten statistischen Zahlen für Deutschland³ auf das Gebiet der Stadt Geilenkirchen, Kreis Heinsberg, dem Standort des Regenbogenzentrums, herunter, so leben auf der Basis der Angaben des Meldeamtes Geilenkirchen vom 13.03.2018 mindestens 400 bis 500 queere junge Menschen im Alter zwischen 12 und 26 Jahren in der Stadt. Die Zahlen haben sich bis 2023 nicht nennenswert verändert. Bezogen auf den gesamten Landkreis Heinsberg ist von rund 3000 bis 4000 queeren jungen Menschen im

Alter zwischen 12 und 26 Jahren auszugehen (*primäre Zielgruppe*). Hinzu kommt als *sekundäre Zielgruppe* noch das beratungsbedürftige Umfeld der queeren jungen Menschen, insbesondere Eltern, Geschwister und andere Familienmitglieder, weitere Personen des erweiterten Umfelds, wie beispielsweise Freunde, Lehrer, Übungsleiter von Sportvereinen, etc.

Die *NRW-Fachberatungsstelle „sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit“*, („*gerne-anders*“), die ebenso, wie *Queere Jugend NRW*, vor allem in der Startphase des Regenbogenzentrums an dessen Entwicklung mitgewirkt hat, spricht in diesem Zusammenhang von durchschnittlich 2 Personen mit Beratungsbedarf aus dem Umfeld von jedem jungen trans*Mensch.

Quellennachweise

- 1) *Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland – Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage*; Antidiskriminierungsstelle des Bundes; Januar 2017.
INTERNET: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Themenjahrumfrage_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- 2) *Coming-out – und dann...?! Ein Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen*; 2015.
INTERNET: <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/coming-out-und-dann.html>
- 3) *„Jetzt! Selbst! Was tun!“ – Sexuelle Vielfalt & Jugendhilfe*
Praxistipps & Hintergründe; Publikation der *NRW-Fachberatungsstelle sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit*

C. Das Regenbogenzentrum Geilenkirchen 2023

a. Aktuelles Angebotsspektrum – die 11 Angebote

Vom Start des Regenbogenprojektes am 01.05.2019 an bis zum Stichtag 01.02.2023 haben sich folgende Angebote entwickelt:

1. Einzelberatung (auf Wunsch anonym) per E-Mail, Telefon oder im persönlichen Gespräch nach individueller Terminvereinbarung.

Das Beratungsangebot wurde von Anfang an von den Zielgruppen genutzt, mit steigenden Beratungszahlen, wobei das erste Projektjahr aufgrund des noch geringeren Bekanntheitsgrades des Angebotes naturgemäß am schwächsten war. Nachdem im ersten Projektjahr ein Berater wöchentlich zu einer festgelegten Zeit im Beratungsraum unangemeldet aufgesucht werden konnte, wurde die persönliche Beratung im zweiten Projektjahr auf individuelle Terminabsprache umgestellt. So kann seitdem auch ein „passgenauer“ Berater eingesetzt werden, vor allem passend zum Beratungsthema. Die individuelle Terminabsprache erleichtert es zudem den Ratsuchenden das RBZ aufzusuchen, vor allem wenn sie berufstätig sind.

Zur face-to-face Beratung kamen fast alle Jugendlichen in Begleitung, in der Regel mit mindestens einem Elternteil, vereinzelt aber auch in Begleitung anderer Bezugspersonen. Sofern es in der Beratung um ein trans*Kind im Kita- oder Grundschulalter ging, kamen die Eltern allein. Auffallend ist, dass der Anteil der trans*-Personen im Laufe der Zeit stark zugenommen hat und zuletzt fast 90% aller Beratungen ausmachte, insbesondere bei den face-to-face Beratungen.

Das Themenspektrum in den Beratungen war breit gefächert:

- Die eigene sexuelle Identität,
- Outing bei wem und wann,
- Umgang mit Homophobie, vor allem in der Schule,
- Ausschluss der/des Jugendlichen vom Sportunterricht/von der mehrtägigen Klassenfahrt wegen der Sexualität,
- Ablauf der Geschlechtsangleichung bei trans*-Personen,
- Umgang mit Einsamkeit,
- wie finde ich „Gleichgesinnte“,

- Partnerschaft,
- Umgang in/mit der Kita,
- Übergriffigkeit,
- Safer Sex,
- Umgang mit LSBTI*-spezifischen sozialen Netzwerken,
- Homosexualität in unserer Gesellschaft,
- und vieles mehr.

In den ersten 3 Projektjahren erfolgten insgesamt rund 130 Beratungen. Die Inanspruchnahme ist stark schwankend, nimmt aber insgesamt zu. Der Bedarf ist unbestritten, sowohl aufgrund der Beratungszahlen als auch aufgrund der Rückmeldungen von Betroffenen und von Institutionen.

2. Einzelberatung für Institutionen.

Zusätzlich zu den Einzelberatung (Nr. 1) melden sich zunehmend auch Institutionen, um sich über die Angebote des RBZs zu informieren oder um Beratung im konkreten Einzelfall, bzw. zu konkreten Situationen, zu erhalten. Dies waren bisher unter anderem mehrere Jugendämter, Bildungseinrichtungen/Schulen, ein Erzieherteam einer Heimgruppe gem. § 34 SGB VIII, eine Erziehungsberatungsstelle. Hier werden Beratungen sowohl für einzelne Institutionsvertreter als auch für ganze (Teil-)Teams angefragt und durchgeführt, soweit die personellen Ressourcen des RBZs dies zulassen.

Die Unsicherheit insbesondere zur trans*-Thematik ist groß und kann ohne Beratung schnell zur ungewollten Ausgrenzung der betroffenen jungen Menschen führen. Beispielhaft sei hierzu eine Anfrage der ortsansässigen Jugendfeuerwehr beschrieben, die für sich spricht: „Wir haben in der Jugendfeuerwehr einen trans*Jungen. Können wir ihn überhaupt auf unsere mehrtägige Ferienfreizeit mitnehmen?“ !

3. Offener Jugendtreff für alle jungen queeren Menschen der Altersgruppe 12 bis 26 Jahre.

Der Wunsch nach einem offenen Jugendtreff als Schutzraum („safe space“) nur für junge queere Menschen wurde im ersten Jahr der Einzelberatung (Nr. 1) mehrmals geäußert. Infolgedessen wurde im

Sommer 2020 ein offenbar geeigneter Raum angemietet und seitdem jeden Freitag von 18 bis 21 Uhr ein offener queerer Jugendtreff angeboten. Bereits nach einem Jahr musste der Umzug in einen mehr als doppelt so großen Raum erfolgen, da der Andrang beim Jugendtreff bereits nach wenigen Monaten so groß war, dass der bisherige Raum nicht ausreichte.

Der neue Raum, der bis heute genutzt wird, wird zu anderen Zeiten auch vom Bürgertreff Geilenkirchen genutzt. Die jeweiligen Veranstaltungen werden dadurch somit nicht beeinträchtigt. Durch das Teilen der Raumkosten bei Nutzung des gesamten Raumes für alle Angebote ist diese Doppelnutzung aber für beide Einrichtungen eine äußerst kostengünstige Lösung, durch die finanziell alle Beteiligten einen großen Nutzen haben. Die Räume sind zudem barrierefrei und verfügen über eine behindertengerechte Toilette. Dies hat sich mittlerweile zweifach bewährt, da der Jugendtreff seit etwa einem Jahr von einem jungen queeren Rollstuhlfahrer besucht wird und das Ehrenamtlerteam in Kürze durch einen Rollstuhlfahrer, von Beruf Psychologe, ergänzt wird, der somit nicht nur durch seine „man-power“ ein Gewinn sein wird, sondern auch durch seine Profession, und die Behinderung seiner Tätigkeit durch die optimalen Räume nicht im Weg steht.

Der Zulauf zum Jugendtreff, der auch in den Schulferien geöffnet ist, hat im Laufe der jetzt rund zweieinhalb Jahre des Betriebs ungeachtet einiger Schwankungen stetig zugenommen, mit einem bisherigen Höhepunkt von 47 Besucher*innen am 28. Oktober 2022. Die Jüngsten sind 12 Jahre alt, die unter 14-Jährigen machen bereits rund 10% der Besucher*innen aus. Die stärksten Altersgruppen sind die 15- bis 17-Jährigen, der Altersdurchschnitt liegt im Bereich von 16 bis 17 Jahren (Durchschnittsaltersspanne in 2022: 15,3 bis 17,9 Jahre).

Besucht wird der Jugendtreff aus allen Teilen des Kreises Heinsberg, auch aus den entlegenen Gebieten (Selfkant, Westzipfel). Positiv bemerkbar macht sich auch die Nähe zum Bahnhof der Bahnlinie Aachen – Mönchengladbach (eine Gehminute). Dadurch wird der Jugendtreff auch von einzelnen Besucher*innen aus dem Raum Aachen und Mönchengladbach besucht, das Einzugsgebiet geht in Einzelfällen bis Düren und Viersen.

Auffallend ist, dass viele Besucher*innen sich in einer binären Zuordnung nicht wiederfinden und sich als „non-binär“ und/oder „gender-questioning“ bezeichnen. Dies ist auch Ausdruck der Verunsicherung und des stattfindenden Selbstfindungsprozesses. Und auch der Anteil der trans*-Besucher*innen ist hoch, besonders bei den Jüngsten (U14).

Im Sinne klassischer offener Jugendtreffs werden die üblichen Freizeitangebote vorgehalten, wie Brettspiele, Kartenspiele, Dart, Kicker, Puzzle, Malutensilien, Bastelmaterial, etc., die rege genutzt werden. Da in der Regel mindestens drei ehrenamtliche Betreuungspersonen anwesend sind, ergeben sich aber auch zahlreiche spontane Einzelgespräche über Themen/Probleme, die den Besucher*innen aktuell auf den Nägeln brennen, nicht selten über Probleme im Elternhaus (Ablehnung) und in der Schule (Mobbing).

Gemäß häufiger Rückmeldungen der Besucher*innen, aber im Einzelfall auch von deren Eltern, ist der queere Jugendtreff für die Besucher*innen oftmals der einzige Ort, an dem sie „so sein können, wie sie sind“. Einzelne Jugendliche verlassen ihr Zuhause fast nur, um zur Schule zu gehen (wenn überhaupt) und den Jugendtreff zu besuchen! Für nahezu alle queeren Besucher*innen hat sich der Jugendtreff zu einem wichtigen Bestandteil ihres Lebens entwickelt, diesbezüglich sind die Rückmeldungen eindeutig!

4. Offener Ü18-Jugendtreff für alle jungen queeren Menschen der Altersgruppe 18 bis 26 Jahre.

Aus dem offenen Jugendtreff (Nr. 3) hat sich vor nicht allzu langer Zeit ein zusätzlicher Jugendtreff für die Volljährigen bis zum Alter von 26 Jahren entwickelt, der zunächst einmal im Monat stattgefunden hat, mittlerweile aber alle 14 Tage mittwochs von 19 bis 22 Uhr geöffnet ist. Nach einem derartigen Jugendtreff haben Ältere immer wieder gefragt, die sich in einem Umfeld mit teils sehr jungen Besucher*innen nicht wohl fühlten (O-Ton: „Kindergarten“). Die Abläufe sind ähnlich zum ersten Jugendtreff, die Gesprächsthemen haben aber „reiferen“ Charakter und beziehen sich beispielsweise auf Berufsfindung und um Erfahrungen/Mobbing am Arbeitsplatz. Die Besucherzahl ist mittlerweile fast zweistellig, mit zunehmender Tendenz.

5. Moderierte Gesprächsgruppe für Eltern von trans*Kindern jeden Alters.

Bereits im ersten Jahr des Regenbogenprojektes haben in der Einzelberatung Eltern von trans*Kindern nach einer Möglichkeit gefragt, andere Eltern in gleicher Situation kennenzulernen und sich mit diesen austauschen zu können. Aus diesem Anstoß heraus entstand der „trans*-Eltern-Stammtisch“ als moderierte Selbsthilfegruppe für die eingangs genannten Eltern. Dieser Gesprächskreis findet derzeit einmal im Monat statt. Er wird von jeweils ein bis zwei Fachkräften moderiert.

Während der Sanierungsphase des Regenbogenzentrums nach dem Julihochwasser 2021, als das RBZ für ein paar Monate ausgelagert werden musste, konnte der Stammtisch, anders als die anderen Angebote, vorübergehend nicht angeboten werden, sodass der Besuch auch nach der Sanierung erst wieder schleppend in Gang gekommen ist. Bisher haben bis zu 8 Elternteile die Gesprächsrunde besucht und die Besuchertendenz ist derzeit wieder steigend.

Besucht wird der Stammtisch sowohl von Eltern, die relativ neu mit dem Thema „trans*“ beschäftigt sind, weil sich deren Kind erst kürzlich entsprechend geoutet hat oder zumindest eindeutige Signale ausgesendet hat, als auch von Eltern, die zu diesem Thema schon erfahrener sind. Das ermöglicht es, dass sich in erster Linie die Eltern untereinander austauschen und die „Neulinge“ von den „Erfahreneren“ profitieren, die eigentliche Intention dieses Angebotes. Die Moderator*innen sind aber immer wieder auch gefragt, Sachinformationen einzubringen. Zum Teil vernetzen sich die Eltern auch am Ende der Gesprächsrunde durch Austausch der Telefonnummern.

6. Eltern-trans*Kind-Nachmittag für Eltern mit sehr jungen (U12) trans*Kindern.

Trans*Kinder ab dem Alter von 12 Jahren sind durch den Jugendtreff jeden Freitag (Nr. 3) mit einem Angebot versorgt. Die Zahl der Kontakte zum Regenbogenzentrum, bei denen es um sehr junge trans*Kinder geht (U12), beispielsweise in der Einzelberatung (Nr. 1), ist aber nicht gering. Für diese Zielgruppe wird in diesem Frühjahr erstmals ein Eltern-Kind-Nachmittag für junge trans*Kinder mit deren Eltern angeboten. Mehrere Stunden an einem Sonntagnachmittag wird

die Möglichkeit bereitgestellt, dass sich Eltern dieser jungen Kinder in gemütlicher Atmosphäre unverbindlich und ungezwungen kennenlernen und austauschen können, während wir für die Kinder eine Kinderbetreuung anbieten. Fachpersonal des RBZs begleitet dieses Angebot.

Dies soll ein Forum nicht nur für den Austausch der Eltern sein, sondern dadurch auch die Möglichkeit bieten, Kontakte mit gleichermaßen Betroffenen zu knüpfen und sich dadurch untereinander zu vernetzen. Die Kinder erleben in der Beschäftigung mit anderen trans*Kindern, dass sie nicht die Einzigen mit „diesem Thema“ sind. Geplant ist zunächst, dieses Angebot alle 3 Monate stattfindet, bei guter Resonanz und mehr personellen Ressourcen soll das Angebot dann häufiger angeboten werden.

7. Informationspool online, auch mit regionalem Bezug.

Von Beginn des Regenbogenprojektes an im Jahr 2019 wurde eine Projektwebsite erstellt und angeboten, die sich bis heute zur viel beachteten Onlinepräsenz des Regenbogenzentrums entwickelt hat. Hier werden allgemeine queere Themen behandelt, dazu Hilfestellungen gegeben oder weitere Quellen genannt und über zahlreiche gesetzte Links wird direkt zu guten Reportagen und informativen Talkshows zu queeren Themen weitergeleitet. Andererseits wird hier über das Regenbogenzentrum berichtet, dessen Angebote dargestellt und tagesaktuelle Informationen und relevante Termine über geplante Aktionen veröffentlicht. Somit hat diese Website auch einen direkten regionalen Bezug, das primäre Ziel dieses Angebotes.

Die Seite verfügt mittlerweile über 19 Unterseiten und entwickelt sich ständig weiter. Sie gibt durch zahlreiche Fotos auch einen guten plastischen Einblick in die Arbeit des Regenbogenzentrums und kann dadurch auch Hemmschwellen überwinden und Schwellenängste abbauen, vor allem für junge Menschen: *Man sieht vorher, was einen erwartet!*

Eine Webseitenanalyse hat ergeben, dass die einzelnen Seiten in den ersten 3 Projektjahren insgesamt rund 55.000-mal angeklickt wurden. In der Suchmaschine *Google* belegen die Seiten, oder Hinweise der Presse auf das Regenbogenzentrum, bei der Eingabe von

Suchbegriffen, wie beispielsweise „schwul Geilenkirchen“, auf der ersten Trefferseite mittlerweile rund zweidrittel aller aufgelisteten Angebote des RBZs. Zu Beginn des ersten Projektjahrs überwogen bei Google mit den genannten Suchbegriffen in der Trefferliste noch Angebote des Rotlichtmilieus.

Erreichbar ist die Website über die Webadresse: www.rbzgek.de

8. Medienregal mit Büchern und DVDs zu verschiedenen queeren Themen.

Im Regenbogenzentrum steht jedem/r Besucher*in ein Medienregal zur Verfügung. Dort halten wir zahlreiche Druckstücke, zumeist Bücher, zu unterschiedlichen queeren Themen und für unterschiedliche Altersgruppen junger queerer Personen bereit, aber auch für deren Bezugspersonen, wie z.B. Eltern. Vervollständigt wird dieses Angebot durch einige DVDs mit empfehlenswerten Filmen zu queeren Themen. Auf einen Sessel am Medienregal können sich RBZ-Besucher*innen zurückziehen, um in den Büchern zu lesen. Die Medien können jedoch auch kostenlos für einen Monat ausgeliehen werden. Das Interesse steigt mit dem Angebot, mittlerweile sind ständig Bücher/DVDs im Umlauf.

9. Broschürenangebot zu zahlreichen queeren Themen und Angeboten.

Weiterhin halten wir zahlreiche Broschüren und Infoschriften zu unterschiedlichen queeren Themen und für unterschiedliche Vertreter*innen unserer Zielgruppen kostenlos bereit. Hierbei handelt es sich um Publikationen verschiedener Fachinstitutionen und Fachverbände. Dies sind in erster Linie:

- Queere Jugend NRW,
- Queeres Netzwerk NRW,
- „Gerne anders“ – NRW-Fachberatungsstelle sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit,
- Deutsche Aidshilfe,
- Landesnetzwerk SCHLAU NRW,
- Regenbogenportal des Bundesministeriums FSFJ,
- Landesregierung NRW,
- und weitere seriöse Anbieter.

Einige Infoschriften stehen auch in größerer Stückzahl zur Verfügung, um damit beispielsweise Lehrer*innen für Unterrichtseinheiten in ihrer Schule auszustatten, denn immer mehr Lehrer*innen von weiterführenden Schulen im Kreis Heinsberg nehmen Kontakt zum Regenbogenzentrum auf.

10. Informationsstände bei lokalen und regionalen Events.

Um die Angebote in der Öffentlichkeit den Zielgruppen, aber auch jedem/r sonstigen Interessent*in, sichtbar zu machen, ist das Regenbogenzentrum auch bei lokalen und regionalen öffentlichen Veranstaltungen mit einem Informationsstand anwesend und dadurch sichtbar, sofern dies personell leistbar ist. Zielgerichtet sind wir vor allem bei Veranstaltungen, die sich an junge Zielgruppen richten, präsent. Beispielfhaft zu nennen sind hier

- *Markt der Möglichkeiten* in Geilenkirchen;
- CSD des Kreises Heinsberg, 2022 in Geilenkirchen, 2023 in Wegberg;
- *Street-Soccer-Turnier* des Evangelischen Kirchenkreises, 2023 in Heinsberg;
- *Street Fire Jugendfestival* in Jülich.

Das Interesse rund um unseren Infostand ist in der Regel groß und es ergeben sich jeweils neue Kontakte, sei es zu jungen Menschen der primären Zielgruppe, die in der Folgezeit dann die Jugendtreffs besuchen, sei es zu Vertreter*innen von Institutionen, wie Schulen, die in der Folgezeit weitere Informationen/Infomaterialien ordern oder Beratungsgespräche wahrnehmen, aber auch zu Lokalpolitikern. Die Anfragen nach Beteiligungen, teilweise auch von außerhalb des Kreises Heinsberg (z.B. *Street Fire Festival* in Jülich, Kreis Düren), übersteigen mittlerweile die zeitlichen/personellen Möglichkeiten des aktuellen Ehrenamtsteams, sodass entsprechende Anfragen immer wieder negativ beantwortet werden müssen, wodurch aber Chancen verschenkt werden.

11. Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen als Facheinrichtung.

Immer wieder wird das RBZ auch angefragt, um als Facheinrichtung an Veranstaltungen zur LGBTI*-Thematik teilzunehmen und zu informieren. Beispielfhaft zu nennen sind hier:

- Podiumsdiskussion der Jahresversammlung von *Bündnis gegen Rechts* im Kreis Heinsberg,
- Workshop am Berufskolleg des Kreises Heinsberg,
- Podiumsdiskussion im Queeren Zentrum Mönchengladbach,
- Öffentlichkeitswirksame Aktion im Stadtzentrum von Geilenkirchen mit einigen jungen Besucher*innen des Jugendtreffs zum internationalen Tag gegen Homophobie (IDAHOBIT), jedes Jahr am 17. Mai.

b. Aktuelle Angebotsanfragen und inhaltliche Perspektiven

Wie bereits beschrieben wird das Regenbogenzentrum immer wieder angefragt, weitere Angebote zu machen. Die Notlagen queerer junger Menschen werden überall immer deutlicher, der Bedarf an Hilfeleistungen immer konkreter. Aufgrund der beschränkten personellen und teils auch fachlichen Ressourcen der Minijobber und Ehrenamtler*innen ist es des Öfteren nicht möglich, diese Anfragen zu bedienen:

- Anfrage des Kita-Fachbereichs eines Jugendamtes:
Schulungsseminar für Mitarbeitende der Kitas zum Themenblock „trans*“, da in den Kitas immer wieder Kinder eindeutige „trans*-Signale“ senden und die dortigen Mitarbeitenden damit überfordert sind. Der O-Ton eines betroffenen Vaters in der Einzelberatung zum Thema „trans*Kind in der Kita“ gibt die Situation anschaulich wieder: „Von jeder Erzieherin, die man fragt, bekommt man andere Ratschläge. Die eine rät dazu, das beim Kind zu unterdrücken, die Nächste rät dazu, das zu ignorieren und die Dritte rät dazu, das zu fördern. Was soll ich denn jetzt machen?“ !
- Das Angebot regelmäßiger Beratungsstunden für queere Schüler*innen und betroffene Lehrkräfte im ortsansässigen Gymnasium, beispielsweise jede Woche ein bis zwei Stunden Anwesenheit eines/einer Berater*in vor Ort in der Schule, um Schüler*innen Schwellenangst zu nehmen, die sich nicht in die Beratung zum Regenbogenzentrum trauen.
- Das Angebot von regelmäßigem Selbstbehauptungstraining für queere Jugendliche durch eine ausgebildete, externe Hua-Long-Trainerin.

Der zunehmende Bekanntheitsgrad des Regenbogenzentrums führt dazu, dass neben Einzelpersonen und Familien auch immer mehr Institutionen das Angebot wahrnehmen und jetzt wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können, bzw. an wen sie vermitteln können. Das ist anhand steigender Rückmeldungen deutlich erkennbar und wird zukünftig eine weitere, vor allem zeitliche Herausforderung sein. O-Ton einer hiesigen Erziehungsberatungsstelle: „Wir haben in der Beratung immer wieder queere junge Menschen, können denen aber kaum helfen, weil wir uns damit nicht auskennen. Jetzt wissen wir endlich, wohin wir die weiterschicken können.“

c. Bedarf – Personalaufwand

Aus den bisherigen Beschreibungen, den Erfahrungen der Agierenden und aus Rückmeldungen verschiedener Fachstellen ist deutlich geworden, dass ein solch großes und professionelles Angebot dringend auf eine hauptamtliche Basis gestellt werden muss, zumal das Ausbaupotential aufgrund immer noch nicht abgedeckter Bedarfe und weiterer Anfragen groß ist. Hierbei sollen die teils seit Jahren tätigen Ehrenamtler*innen nicht abgelöst, sondern professionell ergänzt werden.

Die Ressourcen des aktuellen Ehrenamtler*innen-Teams, dem jetzt bereits drei Sozialarbeiter und ein Erzieher angehören – künftig noch ein Psychologe -, sollen erhalten bleiben. Und auch die Teammitglieder ohne pädagogische Ausbildung haben sich in der Arbeit als wichtige Ergänzung erwiesen, sowohl was ihren „unpädagogischen“ Blick auf die Arbeit betrifft als auch was ihren breit gefächerten persönlichen und beruflichen Hintergrund betrifft. Und ohne deren „man-power“ wären die offenen Jugendtreffs nicht durchführbar.

Es ist aber vor allem die zeitliche Ressourcenknappheit, die die Arbeit einschränkt, behindert und angefragte Erweiterungen unmöglich macht, worunter dann zwangsläufig auch die Fachlichkeit trotz der bereits vorhandenen Professionen leidet, wie auch die bedarfsgerechte Versorgung des Kreises Heinsberg.

Personell soll das RBZ künftig wie folgt aufgestellt werden:

- Ein Sozialarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 75%;
- Zwei Minijobber wie bisher (ein Sozialarbeiter und ein Erzieher, die das Regenbogenzentrum seit 2019 aufgebaut haben und dadurch in der Öffentlichkeit mittlerweile „das Gesicht des RBZs“ sind und regional, wie überregional gut vernetzt sind);
- Das gemischte Ehrenamtler*innen-Team wie bisher.

Dem hauptamtlichen Sozialarbeiter obliegt das Management des gesamten Regenbogenzentrums mit allen Angeboten und Aufgaben:

- Sicherstellung der professionellen Durchführung der bestehenden Angebote und direkte Beteiligung daran (Jugendtreffs, Beratungen, etc.).
- Koordination der Angebote und Anfragen.
- „Führen“ des Ehrenamtler*innen-Teams, erster Ansprechpartner.
- Außenvertretung im Sozialraum.
- Fachliche Vernetzung, regional und überregional.
- Weiterentwicklung der laufenden Angebote.
- Entwicklung neuer Angebote entsprechend der von außen angetragenen oder anderswie identifizierten Bedarfe.
- Qualitätsmanagement.
- Finanzielle Absicherung der Einrichtung.
- Verantwortliche Verwaltung der finanziellen Budgets.
- weiteres.

Ihm zur Seite stehen die beiden Minijobber, die das Regenbogenzentrum seit 2019 aufgebaut und geführt haben. Sie vertreten ihn bei Urlaub, Krankheit und weiteren Abwesenheiten, entlasten und ergänzen ihn, um reibungslose Angebotsabläufe, Vermeidung von Unterbrechungen und einen professionellen „Mehraugen-Blick“ auf die Arbeit sicherzustellen. So kann auch die Überforderung des hauptamtlichen Sozialarbeiters vermieden werden, da er stets auf Entlastung zurückgreifen kann und nicht alleinverantwortlich ist. Ein solches Angebot nur auf eine Person zu beschränken, würde es sehr verwundbar machen. Und mit zwei Minijobbern, statt weiterem hauptamtlichem Personal zu arbeiten, ist eine sehr kostengünstige Variante. Alle drei Mitarbeitende arbeiten mit ihrem jeweiligen Beschäftigungsumfang ausschließlich für das Regenbogenzentrum Geilenkirchen!

d. Bedarf – Sachaufwand

Der notwendige Sachaufwand folgt den Angeboten und der personellen Ausstattung, um den Betrieb des hier beschriebenen Regenbogenzentrums sicherzustellen. Im Einzelnen geht es dabei insbesondere um folgende Kostenbereiche:

- Kosten der zur Durchführung aller Gehaltszahlungen notwendigen externen Dienstleistungen;
- Fortbildungskosten, ggf. Supervisionskosten, Schulungskosten, etc. aller Mitarbeitenden;
- Aufwandsentschädigungen/Ehrenamtszuschale insbesondere der Ehrenamtler*innen, Honorare für Beratungsleistungen durch sonst ehrenamtlich tätige Fachkräfte (z.B. Psychologe);
- Notwendige Fahrtkosten aller Mitarbeitenden;
- Mietkosten, Nebenkosten, Betriebskosten, Versicherungen, etc. des Regenbogenzentrums und des angeschlossenen Büros;
- Einrichtungskosten eines Büros und der notwendigen Technikausstattung;
- Kosten zur Erstellung von Medien (Flyer, Plakate, etc.), Layout und Druck, Infostände, etc.;
- Kosten der Pflege und des Betriebs der Website;
- Kosten in Verbindung mit fachlicher Vernetzung und Qualitätssicherung;
- weitere notwendige Kosten.

Alle aufgeführten Kosten entstehen ausschließlich für das Regenbogenzentrum Geilenkirchen!

Anlage 1: Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt

Stand 01.01.2023

Bestandteile des Schutzkonzeptes:

1.1 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

1.1.1 Geltungsbereich

1.1.2 Optisches Erscheinungsbild

1.1.3 Sprachgebrauch

1.1.4 Nähe/Distanz

1.1.5 Körperkontakt

1.1.6 Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen

1.1.7 Zulässigkeit von Geschenken

1.1.8 Alkohol- und Drogenkonsum

1.2 Fortbildung

1.2.1 Schulung der Mitarbeiter*innen

1.2.2 Eigene Positionierung der Mitarbeiter*innen

1.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

1.4 Beschwerdemanagement/Intervention in Fällen von (sexual.) Gewalt

1.4.1 Interne Beschwerdewege

1.4.2 Externe Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden

1.4.3 Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt

1.5 Führungszeugnis

Anlage 1 des Schutzkonzeptes: Selbstverpflichtungserklärung

1.1 Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung

Ein Verhaltenskodex dient unseren Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen im Regenbogenzentrum als Orientierung für den grenzachtenden Umgang mit unseren Besucher*innen und formuliert klare Regelungen für Situationen, die für (sexualisierte) Gewalthandlungen leicht ausgenutzt werden können. Er soll eine Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Das Regenbogenzentrum versteht sich in erster Linie als ein diskriminierungssensibler und gewaltfreier Schutzraum, in welchem sich die Kinder und Jugendlichen frei entfalten und entwickeln können. Unsere pädagogische Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen die Jugendlichen fortwährend an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. Zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung des Schutzkonzeptes setzt sich das Regenbogenzentrum proaktiv mit der Prävention (sexualisierter) Gewalt auseinander.

Sowohl mit dem Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses als auch einer unterschriebenen Selbstverpflichtung zur Einhaltung des Schutzkonzeptes willigen unsere Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen ein, die Regelungen und Verbote zum Schutz vor Missbrauch und Gewalt einzuhalten und umzusetzen. Der Verhaltenskodex soll im Regenbogenzentrum zukünftig als Zusatzvereinbarung zu ggf. einer Beschäftigungsvereinbarung geschlossen werden, um ein Höchstmaß an Verbindlichkeit herzustellen und soll somit als verbindliche Dienstanweisung fungieren. Bereits in Vorstellungsgesprächen thematisieren wir den Aspekt der Prävention (sexualisierter) Gewalt in der Jugendarbeit und verdeutlichen damit die Wichtigkeit des Themas in unserer Arbeit.

Die Prävention (sexualisierter) Gewalt verstehen wir als Querschnittsaufgabe unserer Arbeit. Im gemeinsamen Prozess im Rahmen von Teambesprechungen, inhaltlichen Teamtage und kollegialen Austausch- und Reflexionsgesprächen wird an einer gemeinsamen Haltung gearbeitet, der Prävention (sexualisierter) Gewalt höchste Priorität einzuräumen. Mit dem Bewusstsein, dass die Mitarbeiter*innen in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung innehaben, wird auch die Reflexion von Machtstrukturen innerhalb des Regenbogenzentrum forciert, um einen achtsamen und respektvollen Umgang mit (häufig vulnerablen) Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen dar.

1.1.1 Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex wird von allen haupt-, neben- und ehrenamtliche*n Mitarbeiter*innen des Regenbogenzentrums sowie von Praktikant*innen bei der Beschäftigung, bzw. für bereits beschäftigte Mitarbeiter*innen umgehend in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet und im Personalordner aufbewahrt. Ein Muster des zu unterzeichnenden Verhaltenskodex ist im Anhang beigelegt (Anlage 1).

1.1.2 Optisches Erscheinungsbild

Durch allzu freizügige Kleidung, die an einen Arbeitsplatz mit Kindern und Jugendlichen nicht angepasst ist, können Irritationen und persönliche Grenzverletzungen erzeugt werden. Mitarbeiter*innen sind daher angehalten, sich stets angemessen und der Situation entsprechend zu kleiden.

1.1.3 Sprachgebrauch

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Neben der Einhaltung einer geschlechtergerechten Sprache sollen jegliche verbale und nonverbale Interaktionen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe, deren Bedürfnisse und der Altersgruppe entsprechend angepasst sein. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl wertschätzend, achtsam und grenzwahrend zu sein. Im Regenbogenzentrum werden die Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer favorisierten Pronomen und Namen angesprochen und dabei nicht mit aufgezwungenen Kose- oder Spitznamen angesprochen.

Bei verbalen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen. Sexualisierte Sprache von Seiten der Mitarbeiter*innen ist in unserem Arbeitsfeld, sofern sie nicht zum Zwecke der sexualpädagogischen Aufklärung dienlich ist, nicht erlaubt. Ebenso werden abfällige Bemerkungen, körperbezogene und sexistische Kommentare oder Bloßstellungen nicht geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen. Über die Verwendung einer sexualisierten Sprache unter den Kindern und Jugendlichen wird offen mit diesen gesprochen. Insbesondere hierbei wird auf das Konsens-Prinzip verwiesen, was die Einvernehmlichkeit einer gemeinsamen Sprache unter Kindern und Jugendlichen sicherstellen soll. Sexistische und homophobe Worte, die nicht im empowernden Sinne reclaimed sind, sollen für die Kinder und Jugendlichen in einen Kontext gesellschaftlicher Machtstrukturen einordbar gemacht werden. Es werden Aufklärungsgespräche bei Unwissenheit über Begrifflichkeiten angeboten. Gleiches gilt für jegliche rassistische oder antisemitische Kommentare, die in unserem Regenbogenzentrum ebenfalls nicht geduldet werden.

1.1.4 Nähe/Distanz

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen und zu vermitteln. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Einzelgespräche bzw. Beratungsgespräche, Übungs- oder Workshop-Einheiten, usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen zugänglich sein müssen.

Weiterhin dürfen sich Mitarbeiter*innen nur in Anwesenheit einer weiteren mitarbeitenden Person im Regenbogenzentrum aufhalten (während Kinder und Jugendliche da sind). Freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Besucher*innen sind zu unterlassen. Ebenso der Austausch von privaten Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Freundschaftsanfragen über soziale Medien oder gemeinsame private Treffen. Auch das

gemeinsame „Nachhausefahren“ von Betreuer*in und Besucher*in ist nach Feierabend möglichst zu unterlassen, um deutliche Grenzen zwischen Privatem und Beruflichem einzuhalten und zu vermitteln. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden, sie dürfen nicht übergangen werden.

1.1.5 Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Regenbogenzentrum nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und in dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille der Schutzperson, erwachsen oder minderjährig, ist ausnahmslos zu respektieren. Körperliche Berührungen setzen eine erklärte Zustimmung seitens der Besucher*in voraus. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden. Körperkontakt zum Zweck der Versorgung, wie z.B. Erste (physische) Hilfe oder Trost ist nur zu diesem Zweck und für diese Dauer erlaubt. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Benachteiligung oder Strafe sind strengstens untersagt.

Generell soll im Regenbogenzentrum darauf geachtet werden, auch alltägliche Berührungen, wie beispielsweise das Berühren der Schulter im Gespräch, nur mit Einverständnis durchzuführen, da die Zielgruppe teils durch Berührungen getriggert werden kann.

1.1.6 Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen

Bei der Arbeit mit Menschen kommt es immer wieder zu Situationen, die nicht planbar oder vorhersehbar sind. Grenz- und Gefahrensituationen sind Situationen, in denen nicht immer unmittelbar einzuschätzen ist, inwiefern eine deutliche Gefahrensituation daraus entstehen könnte. Ein vorsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens ist in Situationen geboten, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Schutzbefohlenen oder anderer führen könnten. Ein in diesem Fall angemessener Körperkontakt ist ausschließlich zum Zweck des Schutzes und nur für diese Dauer erlaubt.

1.1.7 Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen stellen keine Maßnahmen dar, um das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Ebenso wenig ersetzen sie ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Vielmehr können Geschenke die emotionale Abhängigkeit fördern, wenn sie nur ausgewählten Schutzbefohlenen zuteilwerden. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke, die speziell für einzelne, ausgewählte Besucher*innen geleistet, gekauft oder besorgt werden und in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Es muss ebenfalls an die Besucher*innen kommuniziert werden, dass es Betreuer*innen/Mitarbeiter*innen nicht erlaubt ist, Geschenke von Klient*innen anzunehmen. So auch nicht als „Dankeschön“ z.B. für Beratungserfolge.

1.1.8 Alkohol und Drogenkonsum

Im Regenbogenzentrum herrscht striktes Verbot von Alkohol- und Drogenkonsum. Kinder und Jugendliche, bei denen der Verdacht besteht, dass sie kurz vor dem Treff Alkohol- und/oder Drogen konsumiert haben, und bei denen noch starke Anzeichen dafür bestehen, ist der Zugang zum Treff an diesem Tag zu verwehren. Eine Verherrlichung von Alkohol-, Zigaretten und Drogenkonsum wird in den Räumlichkeiten vom Regenbogenzentrum nicht toleriert und im Falle des Auftretens thematisiert, um allen Besucher*innen einen Schutzraum zu bieten.

Gerade die Thematik von Alkohol- und Drogenkonsum kann Kinder und Jugendliche traumatisieren oder triggern, die bereits selbst negative Erfahrungen damit gemacht haben oder es aus ihrem Umkreis kennen (Familie, Freunde, Bezugspersonen). Betroffene Kinder und Jugendliche nehmen aufgrund ihrer negativen Erfahrung Alkoholkonsum in ihrem Umfeld besonders sensibel wahr, was die Gefahr des Triggerns erhöht. Das Verbot des Alkohol- und Drogenkonsums umfasst daher besonders auch das Personal vom Regenbogenzentrum. Haupt-, neben- und ehrenamtliches Personal oder Praktikant*innen dürfen nicht unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss erscheinen. Es ist auch nicht gewünscht, dass Betreuer*innen mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam auf der Straße (unmittelbar vor dem Regenbogenzentrum) rauchen, da die Betreuer*innen eine Vorbildfunktion haben und das Rauchen durch Minderjährige gem. § 10 Jugendschutzgesetz verboten ist.

1.2 Fortbildung

1.2.1 Schulung der Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeitenden, die Beratungsangebote durchführen (Einzelberatung, Stammtisch, Beratung/ Vernetzung mit Einrichtungen, etc.) benötigen mindestens eine pädagogische Ausbildung. Ehrenamtliches Personal, welches die Aufsicht im Jugendtreff hat, wird über unsere Einrichtung in Erster Hilfe geschult und bekommt die Möglichkeit an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen, wie zum Beispiel der JULEICA, teilzunehmen.

Themenbereiche der Fortbildungen sind u.a.:

- Vermittlung und Sicherstellung von grundlegenden rechtlichen und fachlichen Basisinformationen,
- Reflexion des eigenen professionellen Verhaltens im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (z.B. gewaltfreie Kommunikation),
- Umgang mit Nähe und Distanz,
- Gewinnung von Handlungssicherheit,
- Kennenlernen von Präventionsmaßnahmen und Handlungsleitfäden bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen,
- Kennenlernen von Supportmöglichkeiten innerhalb und außerhalb vom Regenbogenzentrum,
- Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die traumatische Erfahrung haben,
- Umgang mit trans* Themen, Neurodiversität, Autismus und Behinderung.

Abseits davon sind alle Mitarbeiter*innen in ihrem Arbeitsfeld zum Thema (sexualisierte) Gewalt sensibilisiert. Das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt ist deshalb Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes, einschließlich aller dazugehörigen Verhaltensempfehlungen und Verfahrensweisungen.

Neben den externen Fortbildungsangeboten laden wir in unsere regelmäßigen Teamsitzungen gelegentlich auch Referent*innen ein, die das Team zu verschiedenen Themen beraten und schulen können. Teamsitzungen finden in der Regel mindestens einmal im Quartal statt.

1.2.2 Eigene Positionierung der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen benötigen eine Haltung, wie mit den sexuellen Bedürfnissen, der individuellen Lebensrealität und persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen umzugehen ist. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter*innen jede*n Klient*in in seiner/ihrer jeweiligen individuellen Komplexität als Mensch ernst nehmen und vor Grenzverletzungen, Übergriffen und sexualisierter Gewalt schützen.

Die Mitarbeiter*innen müssen über sexualpädagogisches Wissen und missbrauchsanfällige Strukturen insbesondere im Kontext von LSBPATINQ-Zusammenhängen verfügen. Sie müssen über eine den Klient*innen angepasste Kommunikationskompetenz verfügen, um eine Sprachfähigkeit dieser zu unterstützen, so dass Klient*innen, die bereits von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder sich in Gefährdungssituationen befinden, konstruktiv sprach- und handlungsfähig gemacht werden können. Die Mitarbeiter*innen werden dazu angeregt, die eigene Haltung stets zu reflektieren und sich aktiv mit Macht und Machtmissbrauch auseinanderzusetzen.

1.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Maßnahmen zur Stärkung dienen dem Ziel, präventiv mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und deren Ressourcen zu stärken. Ein wesentlicher Gelingfaktor hierfür ist das vom Regenbogenzentrum eingesetzte Personal. Die Mitarbeiter*innen begegnen ihren Klient*innen mit einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltung mit dem Ziel des Empowerments. Die Arbeit an dieser Haltung ist ein wesentlicher Bestandteil in Team- und Einzelgesprächen mit der Leitung. Durch fest installierte Empowerment-Angebote, selbstwertstärkende Workshop-Inhalte und Selbstbehauptungskurse wird den Klient*innen regelmäßig Raum zur Auseinandersetzung mit u.a. folgenden Themen gegeben:

- der eigene Körper (Sensibilisierung für physische Integrität),
- die eigenen Rechte (Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Anlaufstellen),
- Sexualität (Enttabuisierung, Sensibilisierung für Grenzverletzungen, Sprachfähigkeit schaffen),
- Förderung von Ich-Stärke (Selbstbehauptungskurse).

Broschüren, Bücher/Comics und Filme zum Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt stehen den Klient*innen in den Räumen des Regenbogenzentrum zur Verfügung sowie Anlaufstellen für Betroffene von (sexualisierter) Gewalt.

1.4 Beschwerdemanagement und Intervention in Fällen von (sexualisierter) Gewalt

In der Arbeit mit den Besucher*innen des Regenbogenzentrum werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und gefördert. Grenzverletzungen werden wahrgenommen, thematisiert, reflektiert und geahndet. Zentral für die Vermeidung, Beendigung und die Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt sind verbindliche interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege sowie zuständige Ansprechpersonen, die allen Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und Klient*innen des Regenbogenzentrums bekannt und zugänglich sind. Diese Informationen sollen zukünftig nach Bedarf auch mehrsprachig oder in sogenannter „Leichter Sprache“ zugänglich gemacht werden.

1.4.1 Interne Beschwerdewege

Jede*r Klient*in hat die Möglichkeit, Unzufriedenheiten, Beschwerden und Anregungen jeglicher Art den Mitarbeiter*innen oder der Leitung persönlich oder via Mail vorzutragen. Zusätzlich gibt es eine Beschwerbox, in welche alle Besucher*innen anonym Anregungen, Wünsche oder Kritik an das Regenbogenzentrumsteam kommunizieren können. Je nach Art der Beschwerde wird die Bearbeitung bis spätestens 14 Tage nach Vortragen bearbeitet. Außerdem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten schriftlich festgehalten.

1.4.2 Externe Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden

Das Regenbogenzentrum hat als externe Anlaufstelle für Anregungen und Beschwerden die Anbindung an *Queere Jugend NRW* und an *Queeres Netzwerk NRW* eingerichtet. Damit konstituiert das Regenbogenzentrum eine zusätzliche unabhängige Ansprechpartner*in für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Diese können sich zukünftig mit Unzufriedenheiten und Beschwerden oder mit Anregungen direkt und ohne Einschaltung von Zwischeninstanzen (z.B. Leitung) an die externe Anlaufstelle wenden. Mit der externen Anlaufstelle sind keineswegs die internen Beschwerdewege außer Kraft gesetzt. Das Regenbogenzentrum versteht die externe Anlaufstelle vielmehr als Ergänzung der bestehenden Beschwerdemöglichkeiten und als externe Beratungsstelle. Falls möglich, sind die Beschwerden bzw. Anregungen schriftlich per E-Mail bei der externen Anlaufstelle einzureichen. Bei Kenntnis eines Falles (sexualisierter) Gewalt bzw. einem konkreten Verdacht soll die externe Anlaufstelle die zuständigen Ansprechpersonen (Leitung und Vorstand) informieren. Die Information soll zeitnah erfolgen. Die externe Anlaufstelle unterliegt grundsätzlich der Schweigepflicht und beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes.

Das Team der *Queeren Jugend NRW* ist so zu erreichen:

E-Mail: info@queere-jugendfachstelle.nrw

Telefon: 0221 / 356 565 30

1.4.3 Intervention in Fällen (sexualisierter) Gewalt

Für die Intervention bei Vorfällen (sexualisierter) Gewalt durch Mitarbeiter*innen gibt es innerhalb des Regenbogenzentrum beauftragte Ansprechpersonen, die zu kontaktieren sind. Dies sind: Peter Barwinski (peterbarwinski@web.de / 017654044463) und Sam Engels (sengels@live.de / 015785599620). Eine dieser beiden Personen ist zwingend bei Kenntnis eines Falles (sexualisierter) Gewalt bzw. einem konkreten Verdacht durch Mitarbeiter*innen oder unter Kindern und Jugendlichen zu kontaktieren. Die Information hat zeitnah zu erfolgen. Die aufgeführten Personen sind für die Entgegennahme sämtlicher Fallmeldungen, Beratungsanfragen und die Begleitung von Betroffenen zuständig. Im weiteren Verlauf der Intervention wird es zu einer Beratung und ggf. einer Vermittlung seelsorgerischer und/oder therapeutischer Unterstützung kommen. Weiterhin gehören die Anhörung der beschuldigten Person und ggf. die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden zu den Aufgaben der Leitung des Regenbogenzentrums, welche die Gesamtverantwortung trägt. Auch auf Flyer-Material mit gesammelten Beratungsangeboten für Fachkräfte und für Betroffene kann bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt zurückgegriffen werden. Für eine nachhaltige Aufarbeitung sämtlicher Fälle ist die Leitung (Peter Barwinski) zuständig. Die Klient*innen werden durch Aushänge über die Beschwerdewege informiert.

1.5 Führungszeugnis

Im Regenbogenzentrum werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die (sexuelle) Selbstbestimmung verurteilt sind. Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses können Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen im Jugendbereich des Regenbogenzentrums eingesetzt werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der Leitung im 4-Augen-Prinzip geprüft und im Personalordner abgeheftet, bzw. die Vorlage in einer unterschriebenen Aktennotiz vermerkt.

Ort, Datum

Anlage 1 zum Schutzkonzept

Unterschrift Leitung

Selbstverpflichtungserklärung

Ich bin mir meiner Rolle im Team des Regenbogenzentrums bewusst und habe das Schutzkonzept gelesen. Ich verpflichte mich bei der Arbeit im Regenbogenzentrum zu folgenden Punkten:

1. Ich kenne das Schutzkonzept des Regenbogenzentrums und halte mich daran.
2. Ich bin bereit für einen Austausch im Team des Regenbogenzentrums und mit anderen queeren Jugendgruppen, sowie Fachstellen für queere Jugendarbeit (z.B. dem *Queeren Netzwerk NRW* oder der *Queeren Jugend NRW*).
3. Ich bin mir bewusst, welche Aufgaben auf mich als Mitarbeiter*in zukommen.
4. Ich verpflichte mich als Mitarbeiter*in, das Recht auf Selbstbestimmung bei den Kindern und Jugendlichen zu fördern und ihm in der Arbeit Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
5. Innerhalb der Jugendgruppe setze ich mich für einen wertschätzenden, diskriminierungsfreien Umgang ein. Gegen Regelverletzungen und jegliche Grenzüberschreitungen trete ich aktiv ein.
6. Auch ich achte die Grenzen der Kinder und Jugendlichen. Mein Handeln orientiert sich an der selbstbestimmten Entwicklung der Klientel, indem ich Stärken und Ressourcen hervorhebe und einbeziehe.
7. Ich akzeptiere unterschiedliche Haltungen, solange die Grenzen aller gewahrt werden. Ich dränge niemanden zur Preisgabe von Gedanken, Gefühlen und Erfahrungen.
8. Ich nutze meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht aus. Ich gehe nicht mit der Intention in die Jugendbetreuung, neue Freundschaften zu knüpfen. Ich nutze meine Rolle und Position nicht dazu aus, mit Teilnehmenden privat in Kontakt zu treten. Sollten private Kontakte den Treff besuchen, darf dies nicht zu einem Hierarchiegefälle führen. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar.
9. Ich initiiere und erwidere keinen erotischen Körperkontakt oder solchen, der persönliche Grenzen überschreiten könnte. Ich achte auf einen grenzwahrenden Umgang der Kinder und Jugendlichen miteinander und auf eine offene Atmosphäre.
10. Ich bin grundsätzlich offen dafür, Feedback und/oder Unterstützung zu geben und anzunehmen.
11. Ich werde bei Bedarf das Angebot von geeigneten Fach- und Beratungsstellen nutzen, um selbst Fachberatung in Anspruch zu nehmen und Kinder und Jugendliche der Jugendgruppen bei Bedarf über diese Angebote informieren und an sie verweisen.
12. Ich habe das Recht mich jederzeit an die Leitung des Regenbogenzentrums oder an externe Beratungsstellen zu wenden, um mir bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Selbstverpflichtungserklärung Hilfe zu holen.
13. Ich achte auf meine persönlichen physischen und psychischen Grenzen und nehme meine Selbstfürsorge ernst. Zudem kann ich meine Team-Kolleg*innen über meine Grenzen informieren.

Diese Verpflichtung gilt für mich als Mitarbeiter*in des Regenbogenzentrums. Eine enge Anbindung an die Trägerstruktur meiner Jugendgruppe bzw. an weitere (Fach-)Stellen wird angestrebt. Leitung und Stellvertretung des Regenbogenzentrums stehen hierbei unterstützend zur Seite.

Ort, Datum

Anlage 2: Fotodokumentation des Regenbogenzentrums



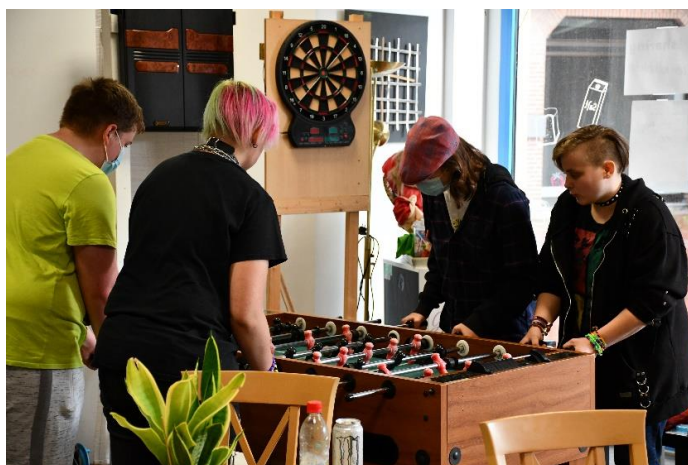
Der barrierefreie Zugang zum Regenbogenzentrum
im Zentrum von 52511 Geilenkirchen.



Stetig zunehmender Zulauf
beim wöchentlichen Jugendtreff.



Bei gutem Wetter steht den Jugendlichen auch ein Außenbereich zur Verfügung.



Standardangebot jedes Jugendtreffs!



In einem „Safe-Space“ angstfrei abhängen können, *so, wie man ist*.

Anlage 3: Feedback

Die nachfolgende kurze Auswahl der Resonanz auf das Regenbogenzentrum unterstreicht, dass das Angebot umfassend anerkannt ist und eine wichtige Bedarfslücke im Kreis Heinsberg schließt.

Die Resonanz auf das Regenbogenzentrum in der Öffentlichkeit ist bisher zu 100% positiv. Die Lokalpresse meldet sich immer wieder eigenständig, um über das RBZ zu berichten und berichtet dann stets sehr positiv und ausführlich, zum Teil ganzseitig in der Tageszeitung. Der WDR hat im Sommer 2022 eine Kurzreportage über das RBZ gedreht und diese dann im Fernsehprogramm bei „Lokalzeit aus Aachen“ ausgestrahlt, verbunden mit einem anschließenden Live-Interview mit dem Leiter des RBZs im WDR-Studio. Auch hierzu gab es ausschließlich positive Resonanz aus der Bevölkerung.

Weiterhin kommt es immer wieder zu spontanen Unterstützungsbekundungen und zur Aufmunterung, den beschrittenen Weg weiterzugehen, auch von „wildfremden“ Personen. Beteiligte Behörden, vor allem die Bürgermeisterin, und das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen, haben das Regenbogenzentrum bisher uneingeschränkt unterstützt und bei Problemen oft unbürokratisch Lösungswege geebnet. Landrat, Lokal- und Landespolitiker aller Parteien haben ihre Unterstützung glaubhaft bekundet. Alle Abstimmungen im Jugendhilfeausschuss der Stadt Geilenkirchen erfolgten mit 100% Ja-Stimmen.

Auch das Feedback der Zielgruppe ist uneingeschränkt positiv. Besonders bemerkenswert ist das hohe Maß an Dankbarkeit, dass den Tätigen im RBZ entgegengebracht wird. Jugendliche bedanken sich immer wieder für das Angebot, Eltern suchen spontan den persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitenden, nur um sich zu bedanken und um deutlich zu machen, wie gut das Angebot ihrem Kind tut. Mehrfach wurden hier bereits Beispiele genannt. Einige Besucher*innen des Jugendtreffs sind oftmals bereits eine Stunde und mehr vor Öffnung am Gebäude und warten ungeduldig auf den Jugendtreffstart.

Das Regenbogenzentrum Geilenkirchen ist es wert, erhalten zu bleiben!

Peter Barwinski
Dipl.-Sozialarbeiter
Leiter Regenbogenzentrum Geilenkirchen